

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 10 (1905)

**Artikel:** Peter Senn, Bischof von Zeitun  
**Autor:** Mülinen, W.F. von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-128058>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Peter Senn, Bischof von Zeitun.

Von Prof. W. F. von Müllinen.

Wer die schweizerischen Urkunden des 14. Jahrhunderts durchstöbert, der begegnet zuweilen einem Petrus Episcopus Citonensis, oder zu deutsch Bischof von Zeitun. Nicht daß dieser eine hervorragende Rolle gespielt hätte, zumal nicht im politischen Leben; aber wo im Bistum Constanz eine große religiöse Feier stattfand — eine Kirche geweiht oder entsühnt, eine Kapelle gestiftet, ein geistlicher Würdenträger eingesetzt wurde, da stellte sich der Bischof von Zeitun ein; er war es, der die Feier leitete und ihr die Weihe gab.

So fremdartig der Name des Bistums klingt, sein Träger muß ein Einheimischer sein, denn er hat hier und dort Besitz im Lande und nennt bekannte Ritter und Edelknechte seine Verwandten. Ein seltenes Mal fügt er in einer Urkunde seinen Geschlechtsnamen bei: Bruder Peter der Senne. Also gehörte er dem verzweigten Ministerialengeschlechte der Grafen von Kyburg an, den Sennen, die hier zu Lande so ansehnlich waren.

Schlagen wir aber nach im Stammbaum, wie ihn der 11. Band des Geschichtsforschers bringt, so werden wir wenig befriedigt. Wäre es Peter der Kirchherr von Sachseln (1334. Fontes VI 114/115)? Das kann nicht sein, denn dieser war ein Weltgeistlicher. Oder wäre es der Predigermönch, der

1323 eine Verfügung zu Gunsten seiner Conventualen in Bern trifft? Er nennt dabei Katharina von Hallwyl seine Mutter. Hilft uns das auf die Spur?

Bischof Peter von Zeitun führte ein merkwürdiges Siegel, das vielfach Kopfzerbrechen machte. Georg von Wyß, Cartellieri und Thommen wissen es nicht zu deuten — obwohl es eigentlich im Geschichtsforscher XI. 295 schon erklärt ist — es sind, von einem Hirtenstabe getrennt, zwei Schilde, im einen ist ein Hauptbalken, im andern ein Flug. Der Hauptbalken rührt von den Sennen her, und der Flug — von den Hallwyl; das wurde mir bestätigt, als ich in Hallwyl manche Urkunden las, die von der Verwandtschaft des Bischofs mit den Herren von Hallwyl sprechen.

Eine Allianz Senn=Hallwyl ist auch bekannt: Ritter Conrad Senn, der bei der Gräfin Elisabeth von Kyburg in Landshut eine Vertrauensstellung einnahm, hatte sich mit Katharina von Hallwyl vermählt, deren Haus damals auch mit andern bernischen Geschlechtern den Burgistein und Sumiswald, verschwägert war. Vermutlich war diese Katharina des Ritters Walther Tochter und die Schwester des Ritters und Marschalls Johann. Ritter Conrad Senn starb bald nach den bekannten Willisauerverträgen und hinterließ eine Witwe mit einem Sohne Peter und einer Tochter Mechtild, die später Hartmann von Kinach ehelichte<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Hartmann von Kinach und Mechtild seine Frau hatten in Ditzkirch am 15. Juli Jahrzeit. W. Merz, die Ritter von Kinach im Aargau pag. 32.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war eine Katharina von Hallwyl Meisterin des kleinen Deutsch=Orden=Frauenklosters im Müwental zu Bern; nichts hindert uns, in ihr die Witwe des Ritters Conrad Senn zu erkennen<sup>1)</sup>. War doch auch ihre Nachfolgerin Berena von Dnz die Witwe des Rudolf Kerro von Kerrenried. Es ist wohl möglich, daß der Ehe noch ein Sohn Walther entstammte, der seinen Namen vom mütterlichen Großvater trug. Von diesem erzählt aber der Chronist nicht das Schönste. Man maß ihm die Schuld des Todes jenes Benners Regenhut bei, der bei der zweiten Belagerung von Landeron gefangen genommen worden war; als man seiner habhaft geworden, gab es kurzen Prozeß: Walther Senn ward an der Richtstätte, der Kreuzgasse, enthauptet; in der St. Johannskapelle der Predigerkirche ward er „in einem erhabenen Grab“ begraben. Noch heute sieht man dort in Stein gehauen das Wappen der Senn, und es ist wohl möglich, daß es gerade Walthers Grabstein ist.<sup>2)</sup>

Kurz zuvor war Peter, Walthers Bruder, wenn wir ihn so bezeichnen können, in eben denselben Konvent der Prediger zu Bern aufgenommen worden, um die Kutte der Dominikaner sein ganzes langes Leben hindurch zu tragen. Er ist der episcopus Citonensis, von dem diese Zeilen handeln.

---

<sup>1)</sup> 1346 zuerst, 1356 Jan. 21. zuletzt in den Fontes erwähnt.

<sup>2)</sup> Justinger 57 Anz. f. Schw. Gesch. VII. 238.



**Siegel des Bischofs Peter Senn**  
von einer Urkunde vom 8. Aug. 1391 im Stadtarchiv Zürich.

Umschrift:

(†) S. SECRE(T)Ū · PETRI · EPI · CITONNESSI(S)

Von seiner Mutter waren ihm vier Schuposen im Wienbach und drei im Sigenthal geschenkweise angefallen. Er verpflichtete sich, fünf davon an seine Mutter, wenn sie ihn überlebe, und ihre Erben zurückfallen zu lassen; die beiden andern sollte sein Kloster bekommen, um damit die Jahrzeit seiner Eltern zu begehren<sup>1)</sup>. Das ist die erste Nachricht, die wir von ihm haben, und auf lange Zeit, ganze dreißig Jahre, die einzige. Was wäre auch von einem Predigermönch eines kleinen Konventes Besonderes zu sagen?

Freilich, sein ganzes Leben sollte er nicht in einer so bescheidenen Stellung verbringen. Ob eigene Talente, ob der Einfluß seiner Verwandten ihn beförderten, wir wissen es nicht; soviel ist gewiß, daß er sich aufschwang und auch am Hofe zu Avignon seine Gönner hatte. In einem Schreiben des Papstes Innocenz VI. vom 18. Januar 1353 heißt es, er sei jam consecratus apud sedem apostolicam, als Bischof schon geweiht, und zwei Würden bekleidete er bereits: er war Suffragan des Bischofs von Konstanz und Bischof von Citon. Dieses Citon ist nicht Cydonia auf Kreta, sondern eine Stadt bei Larissa in Griechenland, jetzt Lamia genannt, die zu dem Sprengel von Athen gehörte. Sein letzter bekannter Vorgänger, Lucas de Manuellis, auch Predigerordens, war 1347 nach Osimo in Italien versetzt worden; es ist also möglich, daß Peter Senn ihm bald auf den erledigten Stuhl in partibus folgte. Wenn aber der gelehrte Franziskaner, P. Conrad

---

<sup>1)</sup> 1323 Juni 21. Fontes V. 341.

Eubel, in seiner Hierarchia catholica ihm bereits im März 1353 einen Nachfolger gibt, so muß ein Irrtum obwalten in der Deutung des Namens Citonensis, denn Peter Senn heißt Bischof von Zeitun oder Ziton bis zu seinem Tode.

Als Suffragan und als Dominikaner wußte er nichts von der stabilitas loci. Überall in der ganzen großen Diözese von Konstanz mußte er im Auftrage und an Stelle des Diözesanbischofs dessen geistliches Amt ausüben und hatte namentlich die Weihen vorzunehmen. Der Diözesanbischof, der ja zugleich ein weltlicher Fürst war, konnte seinen geistlichen Pflichten nicht mehr nachkommen und stellte dazu Vikare an, vicarii in pontificalibus generales, die auch Weihbischofe genannt wurden, einen oder mehrere zugleich, je nach der Ausdehnung seines Bistums.<sup>1)</sup> Meist waren es Ordensgeistliche; besoldet wurden sie vom Bischof. Wenn sie ihre Amtshandlung verbrieften, nannten sie nicht immer ihren Namen, so daß die Anonymität nicht immer aufgeklärt werden kann, zumal in Konstanz, wo gleichzeitig mehrere solche Generalvikare walteten. Es ist deshalb nicht möglich, ihrer Wirksamkeit genau nachzugehen und ein Itinerar festzustellen wie bei ihren Obern.

Unsers Peters erste bekannte Amtshandlung war die Gewährung eines Ablasses zu Gunsten der St. Stephanskapelle in Solothurn.<sup>2)</sup> Dann begegnen

---

<sup>1)</sup> Haid, die Constanzer Weihbischofe im Freiburger Diözesan-Archiv VII. 199 ff.

<sup>2)</sup> 1353, Okt. 3. Druck im Soloth. Wochenblatt 1832. 347. Regest. in Fontes Rerum Bernensium VII. 22.

wir ihm in Zürich, wo er die edle Frau Beatrix von Wolhusen als Äbtissin des Fraumünsters benedizierte, <sup>1)</sup> und darauf stellte er den beiden Klöstern in Engelberg einen Ablassbrief aus. <sup>2)</sup>

Wenige Jahre waren seit dem Erdbeben vergangen, das namentlich Basel so schwer heimgesucht hatte. Sein Bischof Johann hatte die Zeit reichlich ausgenützt, um das arg beschädigte Münster wieder herzustellen, und er brachte es so weit, daß schon im Jahre 1363 die neue Weihe stattfinden konnte. Es war ein großes Fest, als am 25. Juni Bischof Johann — der ja auch ein Senne war — die heilige Handlung vornahm. Es assistierten ihn Bischof Peter, sein Vetter, und die Äbte von St. Blasien und Beinwyl, nach andern Nachrichten auch jene von Bülzel und Parisis. Die zufällige Gegenwart des im Abendlande Hilfe suchenden Königs Peter I. von Cypern erhöhte den Glanz der Feier. <sup>3)</sup>

Einige Berichte, wie jener des Chronisten Wurstisen machen hiebei Bischof Peter auch zum Weih-

---

<sup>1)</sup> 1358, März 25. Neugart, Cod. dipl. Alemanniae et Burgundiae N. 1151. G. v. Wyß, Abtei Zürich 306. Regesta Episcoporum Constantiensium II. 285. Nr. 5386. Freiburger Diözesan-Archiv VII. 218.

<sup>2)</sup> 1360, Nov. 5. Ib. VII. 218. Reg. Ep. Const. II. 315. Nr. 5617. Geschichtsfreund 53. 186. Vom Bischof v. Konstanz bestätigt 1379 Febr. 21. Reg. Ep. Const. II. 433 Nr. 6520. Geschichtsfreund 55. 162.

<sup>3)</sup> Trouillat IV. 200. Freib. Diözesanarchiv VII. 218. Vautrety, Histoire des Evêques de Bâle 369. Chronik des Nicolaus Gerung Blauenstein und Wurstisen, f. Basel im 14. Jahrhundert („Erdbebenbuch“) pag. 236 und 250. Baugeschichte des Baslermünsters (1895) pag. 140.

bischof von Basel. Er ist es indessen kaum gewesen, denn keine Urkunde bezeichnet ihn als solchen und soviel bekannt ist, hat er im Bistum Basel nie die Befugnisse eines Weihbischofs ausgeübt. Nichtsdestoweniger kann man an verschiedenen Orten lesen, daß er Weihbischof von Konstanz und von Basel gewesen sei. Im Herbst desselben Jahres weihte er die Allerheiligenkapelle auf der Hiltensburg (bei Ditzgenbach) in Württemberg.<sup>1)</sup>

Sein Amt führte ihn auch in unsere Gegenden. Dem großen Erdbeben von 1356 scheint auch die Kapelle von Burgdorf zum Opfer gefallen zu sein, denn im Jahre 1365 stand sie neuerbaut da. (Diese Kapelle, damals noch Filiale der St. Georgenkirche in Oberburg und erst 1401 selbständig, stand bis in die Zeit der Burgunderkriege, wo ein Neubau an ihre Stelle trat.) Die Burgdorfer waren froh, wieder in ihren Mauern Gottesdienst abhalten zu können und mit ihrer Herrschaft, dem Grafen von Kyburg, baten sie den Konstanzerbischof, die Weihe vornehmen zu lassen. Sein Vikar, der Bischof von Zeitun, fand sich zur Sommerzeit 1365 ein und weihte die Kapelle zur Ehre des heiligen Michael, St. Johannes des Täufers und Antonis des Eremiten und insbesondere die beiden im Gotteshause befindlichen Altäre, den einen zur Ehre seines Ordensstifters und des heiligen Petrus Martyr, der auch ein Predigermönch gewesen war.<sup>2)</sup>

---

1) 1363 Okt. 1. Reg. Ep. Const. II. 339, Nr. 5818.

2) 1365 Juni 5. Reg. Ep. Const. II. 350. Nr. 5907.  
Fontes VIII. 626/627.

Wie da, so schloß sich auch in Neuenkirch im Luzernischen eine Ablassverkündung an, nachdem er Kirche und Kirchhof des Predigerinnenklosters, die entweiht worden waren, gesühnt hatte.<sup>1)</sup>

Zu Ende der sechziger Jahre wohnte Bischof Peter in Basel, wo man seiner Dienste wieder bedurfte. Ein reicher Basler, der sich schon am Münsterausbau freigebig beteiligt hatte, Hüglin von Schönegg, hatte aus Italien Reliquien des heiligen Theobald mitgebracht, die bei den Augustinern von St. Leonhard niedergelegt werden sollten. Am festgesetzten Tage begab sich ein langer Zug von Geistlichen, das Domkapitel, die Prediger-, Augustiner- und Franziskaner-Mönche, der ganze übrige Klerus, alle Zünfte, Männer und Frauen in großer Prozession, brennende Kerzen in der Hand, nach der St. Niklauskapelle in Kleinbasel; hier nahm Bischof Peter das Heiligtum in Empfang und brachte es „lobelich“ zur neuen St. Theobaldkapelle in St. Leonhard, wo es ein Gegenstand besonderer Verehrung wurde.<sup>2)</sup>

Wie geistlich nun auch all diese Berrichtungen waren, es zog sich über dem Haupte unseres Weihbischofs doch ein Gewitter zusammen.

Seine Stellung war nicht einflußlos und konnte leicht dazu mißbraucht werden, Schätze zu sammeln, die Kost und Motten fressen. Noch viel mehr irdi-

---

<sup>1)</sup> 1365 Okt. 28. Reg. Ep. Const. II. 353. Nr. 5927. Geschichtsfreund V. 199, XVII. 159, XXI. 41. Freib. Diözesan-Archiv VII. 218.

<sup>2)</sup> 1369 Okt. 20. Basler Urkundenbuch IV. 311—313. Basel im 14. Jahrhundert, pag. 69.

ſchen Sinn machte man ſeinem Vorgeſetzten, dem Biſchof von Konſtanz ſelbſt, zum Vorwurf.

Heinrich von Brandis, einer der vielen Söhne Wolfhards, war in Einſiedeln erzogen worden, hatte dort die Gelübde St. Benedicts auf ſich genommen und wurde dann Abt des vornehmen Stifts. Wenige Jahre ſpäter beſtieg er den biſchöflichen Stuhl von Konſtanz. Drei ſeiner Geſchwifter bekleideten hohe Würden und jetzt konnte er auch andern Verwandten Vorteile zuwenden, über die er verfügte. Zu dieſen Verwandten gehörte Peter Senn, denn deſſen Onkel Johann von Hallwyl hatte Kunigunde von Brandis geheiratet, die des Biſchofs Schweſter oder Couſine war.

Aber dieſe Bevorzugung ſeiner Freunde wurde übel vermerkt, und das Biſtum litt darunter, daß Heinrich ſich mehr als Reichsfürſt, denn als Biſchof benahm. Die Verſchuldung des Biſtums ſtieg immer mehr.<sup>1)</sup> Bittere Klagen wurden laut: Er verſchleudere die Güter ſeines Biſtums, ſcheue ſich nicht, zweifelhafte Frauen in ſeine häusliche Gemeinſchaft aufzunehmen, laſſe aus Habgier Ehebrecher und Wucherer gegen Geldgeſchenke unbeſtraft, und führe, in Simonie, Mord und andere Verbrechen verſtrickt, ein fürchterlich ausſchweifendes Leben. Dieſes ſcharfe Urtheil findet ſich in einem Briefe Urbans V.,<sup>2)</sup> vor den die Klagen gebracht worden waren, und der auch die Exkommunikation über Heinrich ausſprach.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> F. Keller, Die Verſchuldung des Hochſtifts Konſtanz im 14. und 15. Jahrhundert, im Freiburger Diözeſanarchiv N. F. III.

<sup>2)</sup> 1370 Juni 27. Reg. Ep. Const. II. 380, Nr. 6112.

<sup>3)</sup> 1369 April 17. Reg. Ep. Const. II. 376, Nr. 6089.

Unter den Klagepunkten war auch angeführt, daß der Bischof das Generalvikariat dem Bischof Peter von Zeitun für 1500 Gulden übertragen und dieser die Geistlichkeit für bischöfliche Weihen durch Geldpressungen bedrückt habe.<sup>1)</sup> Die mit so großem Aufwand von Entrüstung in Szene gesetzte Bewegung führte aber nicht zu dem von der Stadt Konstanz gehofften Ende. Ihre Anklagen wurden als falsch erfunden und infolgedessen die Amtsentsetzung als nichtig erklärt. Der Bischof blieb noch länger als ein Jahrzehnt, bis ihn der Tod abrief, in seiner Würde. Sein neuester Beurteiler, P. Odilo Ringholz, nimmt ihn durchaus in Schutz gegen die Angriffe auf sein sittliches Verhalten und nennt ihn ein Opfer der Habgier seiner Verwandten.<sup>2)</sup>

So ging das Ungewitter auch für Bischof Peter Senn vorüber. Nach wie vor bereifte er das ganze Bistum. Er entsühnte die Abtei von St. Georgen im Badischen,<sup>3)</sup> weihte im Haus des Abtes eine Kapelle<sup>4)</sup> und im Kloster Zwiefalten die Muttergotteskapelle<sup>5)</sup> später noch, 1379, einen Altar in der Kirche von Art,<sup>6)</sup> Kapelle und Altar im Spital zu Bremgarten im Aargau.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Reg. Ep. Const. II. 370, Nr. 6048.

<sup>2)</sup> Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts u. L. F. von Einsiedeln, I. 242.

<sup>3)</sup> 1370 Sept. 18. Reg. Ep. Const. II. 380 Nr. 6117.

<sup>4)</sup> 1375 Jan. 17. Reg. Ep. Const. II. 407 Nr. 6306.

<sup>5)</sup> 1375 Feb. 2. Reg. Ep. Const. II. 407 Nr. 6310. Annales Zwif. I. 310. Freib. Diöz. Archiv. II. 218.

<sup>6)</sup> 1379 Juni 26. Reg. Ep. Const. II. 435 Nr. 6537. Geschichtsfreund 45. 289.

<sup>7)</sup> 1379 Juli 4. Reg. Ep. Const. II. 435 Nr. 6542. Geschichtsfreund 39. 99.

Dieses ist seine letzte mir bekannte geistliche Handlung. Bedenken wir, daß er bereits an die achtzig Jahre zählte.

Nun haben wir über ihn noch verschiedene Nachrichten, die beweisen, daß er den weltlichen Angelegenheiten nicht ganz ferne blieb. Zunächst sei gesagt, daß er Bürger von Bern war. Das Udelbuch <sup>1)</sup> meldet: Her Peter Senne von gottes genaden byschof ze Zytton ist burger und hat udel umb L guldin an dem hus Johans Starcken, da die eygenschaft desselben huses den predijern des huses von Berne zu gehöret, also wa er sich mutwillig da von liezzi wisen, das er den burgeren umb die L guldin gefallen ist.

Obwohl er ein Bettelmönch war, verfügte er über ein gewisses Vermögen, das er aufmerksam verwaltete.

So kaufte er von Hartmann von Hünenberg genannt Wolf und dessen Frau Mechtild von Rinach, einer Nichte seines Schwagers Hartmann von Rinach, den Hof zu Hagisperg, die Spermatt zu Rynach bei der Burg, ihren Teil der vordern burg ze Rynach ob dem söde und alle die lüte, die Hartmann von Mechtild hatte und ihren vierten Teil des crüces, das zu dem Altar zu Rynach gehört, um 101 Gulden. <sup>2)</sup>

Mit dem Capitel von St. Leonhard zu Basel traf er ein Abkommen über Güter zu Haltingen;

---

<sup>1)</sup> S. 454.

<sup>2)</sup> Urkunde von 1369, Juni 18. (Montag vor St. Johans ze süngichten) in Gallwyl.

er erkannte das Eigentumsrecht des Capitels daran an, erhielt sie aber zur lebenslänglichen Nutznießung. <sup>1)</sup>

Eine Klosterfrau von Klingenthal, Margaretha Brunwartin, hatte dem Bischof eine Vergabung gemacht, sich aber, wie es scheint, die lebenslängliche Nutznießung vorbehalten. Darüber kam es zu einem Prozeß, den der Bischof Johann von Basel schlichtete. Peter gab der Nonne die Briefe zurück, weitere Forderungen an ihn wurden abgewiesen. <sup>2)</sup>

Verschiedenes besaß er noch gemeinsam mit seinem Schwesterohne Ulrich von Kinach, vermutlich vom Erbe seiner Mutter Katharina von Hallwyl. Einige Eigenleute, die offenbar zu diesem Erbe gehörten, verkauften sie um 35 *fl.* Stebler an das Stift Zofingen. <sup>3)</sup>

Als Ulrich von Kinach dem Ritter Hemmann von Liebegg seinen Teil an der Mühle zu Staffelbach bei Schöstland und am dortigen Laienzehnten verkaufte, entzog sich Peter gegenüber dem Käufer, der auch sein Verwandter war, aller Ansprache an die genannten Güter. <sup>4)</sup> Als Ulrich gestorben war, versprach Peter, er werde seine Witwe Kristina

---

<sup>1)</sup> 1370 Jan 9. Reg. Ep. Const. II. 380. Nr. 6117. Fontes IX. 197.

<sup>2)</sup> Urf. in Basel v. 1361 April 3., sabbato ante dominicam qua cantatur quosimodo geniti, mitgeteilt von Herrn Staatsarchivar Dr. Wadernagel. Reg. Ep. Const. II. 318. Nr. 5645.

<sup>3)</sup> 1374 Juni 26. Regest im Geschichtsforscher XI. 295. Die Verwandtschaft mit den Hallwyl und Kinach hatte J. L. Wurstemberger glauben lassen, daß sich im Aargau ein Zweig der Sennen niedergelassen hatte, dessen letzter Sprößling Bischof Peter war. (Geschichtsforscher XI. 159).

<sup>4)</sup> 1368 Juni 27. Fontes IX. 108—109.

von Rüsslegg „nit sumen noch irren ir lebtag“. Sei sie von Ulrich auf kein Gut angewiesen, das sie, Ulrich und Peter, besessen, so sei sie auf die besten Güter von Ulrichs Hinterlassenschaft anzuweisen. <sup>1)</sup> Gemeinsam mit seinem Neffen Ulrich schloß er ein Abkommen mit seinen mütterlichen Vettern, den Rittern Rudolf und Thüring von Hallwyl; worüber ist nicht gesagt, es betraf jedenfalls auch hallwylisches Erbe. Peter und Ulrich kauften die Rechte der andern Partei aus, indem sie den Söhnen der inzwischen verstorbenen Herren von Hallwyl eine Rente zu zahlen versprachen. Erst viel später, gewiß auf deren Wunsch, stellte Peter darüber eine Urkunde aus, die er und sein getreuer lieber Oheim, der Freie Heinrich von Rüsslegg, besiegelten. <sup>2)</sup> Urkunden, die in Hallwyl liegen, geben noch Kunde von einigen Käufen von Weinrenten im heute solothurnischen Dorfe Dullikon. Es scheint aus ihnen hervorzugehen, daß der Käufer seinen Sitz wieder in Basel hatte. <sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> 1391 Aug 8. Thommen, Urk. z. Schweiz. Gesch. aus öst. Archiven II. 260, wo auch Peters Siegel abgebildet ist. 1364 hatte Ulrich von Kinach seiner Frau verschiedene Güter als Leibgeding zugewiesen. Urk. in Hallwyl.

<sup>2)</sup> Urk. von 1391 August 9. in Hallwyl. Reg. im Geschichtsforscher XI. 295.

<sup>3)</sup> 1372 Febr. 1. Vor dem Offizial der Curie von Basel erscheinen der Bischof und Heinrich Feiße von Schalbach mit seiner Frau Elina von Dullikon. Diese erklären gegen 3  $\text{H}$  Angster dem Bischof eine Rente von 1 Saum Weißwein zu liefern, so lange er lebt. — 13 . . . (Urkunde beschädigt) nach Trinitatis. Kunzman . . . und seine Frau Mekina verkaufen dem Bischof eine Rente von 4 Saum Weins zu Dullikon auf Lebenszeit um 10  $\text{H}$  Angster.

Eine größere Geldanwendung geschah gegenüber dem Propste Rudolf von Beromünster. Dieser bekannte, am 7. Januar 1378 vom Bischof Peter die Summe von 105 Goldgulden in baar empfangen zu haben und versprach, sie auf nächsten Martinstag zu zahlen samt 80 Gulden an Schaden und Wucher, der dem Juden zu geben sein möchte. Er verpfändete ihm dafür „hus, hof und geseffe, da wir inne seshaft sint ze Münster bi dem turme, und allen den husrat, so wir do inne hant, dazu alle die nütze, so wir von der propsti ze Münster hant und von der pfrund usgenommen die swin . . . unsre zehenden ze Andelfingen.“ Die Urkunde besiegelten der Propst, Ritter Rudolf von Hallwyl und Ulrich von Rinach.<sup>1)</sup>

In einer eigentümlich verwickelten Angelegenheit begegnen wir noch Bischof Peter. Graf Johann von Kyburg, Dompropst zu Straßburg, befand sich in einer mir nicht näher bekannten Verpflichtung gegenüber der Stadt Straßburg. Für ihn hatte sein Bruder Graf Eberhard von Kyburg, Propst zu Solothurn, Bürgschaft geleistet, er bat aber, als er die Geiselschaft antreten sollte, um Aufschub des Termins, da er bereits in einer frühern Bürgschaftsfache gegenüber „dem Sennen den man nennt den Prediger Bischof“ in Geiselschaft lag. Das geschah am 30. Januar 1373.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Urf. von 1378 Jan. 7. (Donnerstag vor S. Hilarius) in Hallwyl.

<sup>2)</sup> Urkunde von 1373 dominica proxima ante festum purificationis B. Mariae Virginis. Sol. Wochenblatt 1827. 373/374.

Über den weitem Verlauf der Geiselschaft wissen wir nichts; das Straßburger=Urkundenbuch enthält keine diesbezügliche Nachricht.

Nach dem Jahre 1379 wird Bischof Peter fast nie mehr erwähnt; er starb aber, wie das Udelbuch lehrt, erst im November 1394, erreichte also ein überaus hohes Alter.

Seine Hinterlassenschaft fiel den Predigern von Bern und seinen Bettern von Hallwyl zu, aber nicht ohne daß es zu einem gerichtlichen Entscheid gekommen wäre. Die einen erhielten des Bischofs fahrende, die andern seine liegende Habe.<sup>1)</sup>

Im Teilungsrodell der Brüder Rudolf und Conrad von Hallwyl<sup>2)</sup> steht am Schlusse:

Item, dis ist der teil vom byschof sennen nde wir och arbtten. Item zu disem teil uber daz so da von verköfft und hin geben ist von der gemeinen vogtstür ze disem teil XXXII β, hünr und enger, und von Weltin Grafen ze Urtkon 2 β. Cunraz sun von Mörifen XV enger und 1 hün, Welti von Witwil von ein güt 1 malter beider korns, ze Reinbach von Bernher Helwis V müt fernen, ze Lenzburg Weltis von Baden gut galt 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> qu. rogen, und der Brunner git III qu. fernen. Item so hant si denne uf sant Michels ampt III mark gemein. git man nu VIII

---

<sup>1)</sup> Urkunde von 139? in Hallwyl. Sie wurde schon frühe, da der Inhalt als getilgt galt, als Einband eines Rodells verwendet und dabei zerschnitten, sodaß sie nicht mehr vollständig ist.

<sup>2)</sup> Teilungsrodell in Hallwyl und bei mir.

lib. 9. Item und die lüt vom byschof und von Burkhart von Sumiswald gemein.<sup>1)</sup>

Das ist die letzte mir bekannte Spur von Peter Senn. Persönliche Erinnerungen an ihn gibt es keine, außer seine Siegel, deren zwei bekannt sind. Das eine führt die aufgelöste Inschrift SIGILLUM. SECRETUM. PETRI. EPISCOPI. CITONNENSIS, das andere SIGILLUM. PETRI. FRATRIS. PREDICATORUM. EPISCOPI. CITONNENSIS. Das Siegelbild ist bei beiden dasselbe: ein Bischofstab, daneben die Wappenschilder rechts der Senn, links der Hallwyl.<sup>2)</sup>

Peter Senn war einer der letzten Sprossen eines Hauses, das sich im 14. Jahrhundert im weltlichen und geistlichen Leben eine so angesehene Stellung errungen hatte, indem es eigene Tüchtigkeit mit dem Vorteil höherer Allianzen zu verbinden mußte. Wir möchten bloß bedauern, daß es sich nicht enger an Bern angeschlossen hat.

---

<sup>1)</sup> Vielleicht geht die Verwandtschaft mit Sumiswald zurück auf Walther von Hallwyls zweite Gemahlin, die eine Sumiswald war. Burkhart von Sumiswald besaß die Hälfte der Burg Ober-Minach. Im Jahrbuch von Beromünster wird eine Adelheid von Minach, dicta de Sumiswald, erwähnt. (Geschichtsfreund V 146.)

<sup>2)</sup> Das erste hängt an der Urkunde von 1358, März 25. in Zürich, laut gefälliger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Stabholz, und an der Urf. v. 8. Aug. 1391 das zweite an der Urkunde von 1391, August 9. in Hallwyl.

Mathias u. Sumiswald

na u. Sumiswald + Walther u. Gallwyl



Johann u. Gallwyl  
 u. Kunigunde u. Brandis

Catharina + Conrad Senn

Ulrich u. Binach  
 u. Helene u. Sieberg

Johann

u. Adelheid u. Binach

Rudolf  
 u. Thuring

Peter  
Bischof von  
 Zetum  
 Walther Mechtild

Martmann  
 Mechtild

Burkhard u. Sumiswald  
 Rudolf  
 Conrad  
 Thuring

Peter

Catharina

Ulrich

Martmann

Urbensfrau in  
 Gernetschwil

u. Cristina  
 u. Kuffegg  
 u. Martmann  
 u. Wännenberg